

## Bestellung von Reinigungspersonal - Variante 2

(gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2024)

Rechnungsanschrift

Ausführungsort (falls nicht identisch):

Firma: \_\_\_\_\_ || \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ || \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ || \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_ || \_\_\_\_\_

Startdatum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Enddatum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

ODER Ende offen:

Tägliche Arbeitszeit: \_\_\_\_ : \_\_\_\_ Std.

ODER nach Aufwand:

Reinigungsbeginn: \_\_\_\_ : \_\_\_\_ Uhr

Reinigungstage: 

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

Informationen zum Objekt (Alarmanlage., Schlüsselübergabe, Müllentsorgung):

### Allgemeine Bedingungen:

- Für Einweisung und Betreuung der Reinigungskräfte ist der Auftraggeber verantwortlich.
- An- und Abfahrten werden als Arbeitszeit berücksichtigt.
- KFZ-Kosten für Anfahrt ‚mobiles Team‘ je Stunde 2,47 €
- Materialgestellung gegen gesonderte Berechnung.
- Ausführung vorbehaltlich Personalverfügbarkeit.

Wochenstunden	Stundensatz
ab 2	37,35 €
ab 4	32,65 €
ab 10	30,75 €
Objektleiter	52,80 €

### Konditionen:

- Einmalige Organisationspauschale in Höhe von 75 EUR je zusammenhängenden Auftrag zzgl. der Arbeitszeiten gemäß nebenstehender Tabelle.
- Urlaubs- und Krankenvertretung an schulfreien Tagen zzgl. 15 %.

Alle genannten Preise zzgl. der ges. MWSt., zahlbar ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung.

Zuschlag außerhalb üblicher Arbeitszeiten (Mo.-Fr. vor 8:00 und nach 16:00 Uhr) zzgl. 10%; Sa. ab 12:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen sowie nachts (22:00 bis 5:00 Uhr) zzgl. 50 %.

Die Preise erhöhen oder senken sich entsprechend der Entwicklung des Lohn- und Rahmentarifs im Gebäudereinigerhandwerk.

### Abwerbungsverbot:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, weder unmittelbar noch mittelbar für ihn tätig gewordene Arbeitskräfte des Auftragnehmers einzustellen oder einstellen zu lassen.

Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung wird pauschal ein Schaden- und Aufwandsersatz in Höhe von 20% des zu erwartenden Bruttojahresverdienstes des Arbeitnehmers fällig.

Der Auftraggeber hat jedoch das Recht nachzuweisen, dass dem Auftragnehmer ein geringerer Aufwand/Schaden entstanden ist. Gleichwohl bleibt es auch dem Auftragnehmer unbenommen einen höheren Aufwand geltend zu machen.

Diese Vereinbarung gilt für Arbeitnehmer, die während der letzten 6 Monate vor der Einstellung für den Arbeitgeber tätig waren und wirkt damit auch nach Beendigung entsprechend nach.

Der Auftraggeber hat auf Verlangen des Auftragnehmers dazulegen und ggf. auch zu beweisen, dass die Einstellung eines früheren Arbeitnehmers des Auftragnehmers nicht auf gezielter Abwerbung beruht.